

Stadtspitze

Beschlusnummer:

Stadtrat

Drucksachen -Nr.:

317a / 2014

am:

am:

am:

Betreff: Initiierung eines Planungsprozesses für das Quartier „chem. Polizei und Strafanstalt“

Der Stadtrat beschließt:

Mit dem Auszug der Jugendarrestanstalt im Sommer 2014 bedarf ein großes städtisches Gebiet in der Nördlichen Innenstadt, begrenzt durch die C.-v.-Ossietzky-Str., E.-Thälmann-Str., Meyerstr. und Kohlstraße, einer neuen Entwicklungsperspektive.

In diesem Sinne werden nachfolgende Punkte abzuarbeiten sein:

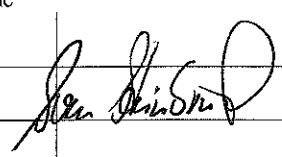
1. Für das oben umrissene Stadtquartier wird zur Entwicklung einer künftigen Nutzungsstrategie ein Zielgruppenbeteiligungsverfahren initiiert, welches die Ziele des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Weimar 2030“ aufgreift. Dabei wird neben den künftigen Nutzungsoptionen für die im Quartier vorhandenen Immobilien auch auf künftige Entwicklungspotentiale vorhandener Freiflächen (etwa zur Versorgung mit Spiel- und Freiflächen, Sportanlagen, soziale Dienstleistungen, Wohnen etc.) eingegangen.
2. Die Stadtverwaltung erarbeitet und stimmt mit dem für Stadtentwicklung zuständigen Fachausschuss ein Durchführungskonzept bis Mitte November 2014 ab. Das Durchführungskonzept enthält Aussagen zur Anwendung verschiedener Beteiligungsformate sowie Durchführungszeiträumen. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass für eine BürgerInnenbeteiligung nötige Daten vorab aus den Beständen der Stadtverwaltung aufbereitet und über das Internet zur Verfügung gestellt werden.
3. Das Beteiligungsverfahren soll in enger Abstimmung mit den Grundstücks- und Immobilieneigentümern und den bisherigen Nutzerinnen und Nutzern („other music academy“) der im Quartier betroffenen Liegenschaften erfolgen. Das Verfahren soll bis Ende März 2015 abgeschlossen sein.
4. Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens erstellt die Stadtverwaltung bis Ende April 2015 einen Auswertungsbericht für den Stadtrat. Dieser enthält neben Umsetzungsmöglichkeiten zusätzlich Aussagen zu möglichen weiteren Planungsabsichten seitens der Stadtverwaltung.
5. Im Anschluss leitet die Stadtverwaltung unter Beteiligung des Stadtrates die notwendigen Schritte zur planerischen Umsetzung der Ergebnisse ein. Ziel ist es dabei, soweit rechtlich möglich, im Anschluss ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten.
6. Im Rahmen der Entwicklung des Konzeptes ist darauf hinzuwirken, ein für die IBA geeignetes Projekt zu formulieren und zu gegebener Zeit einzureichen.

eingereicht durch Bündnis 90 / DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion	Datum 16.09.2014	Amtsleiter/in Werkleiter/in	Kosten	Mittel stehen zur Verfügung ja <input type="checkbox"/> HH Jahr nein <input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle
---	---------------------	--------------------------------	--------	---	-----------------

Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen	Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen
-----	---	----------------------	-----	---	----------------------

zurück zum federführenden Amt	die Stellungnahmen wurden vollständig berücksichtigt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, s. Begründung	weiter an den Stadtrat <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	betrifft folgenden Ortsteil
Datum    Amtsleiter	Datum    Beigeordneter	Datum    Oberbürgermeister	

Vorlage       Antrag       Anfrage       Information

Ausschuss- beratungsfolge	Ziff. (*)	Sitzungstermin	einverstanden	siehe Stellungnahme	Unterschrift
3UA		16.09.2014	7 Ja / 0 N / 3 Enth.		

\*)                      2 = Anhörung                      3 = federführende Vorbereitung                      4 = Entscheidung

Datum	Beigeordneter	Datum	Oberbürgermeister
-------	---------------	-------	-------------------